

Titel der Drucksache:

Aktionsplan Kinderarmut

Drucksache

2524/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen „Aktionsplan Kinderarmut“ zu erarbeiten.

02

Es wird empfohlen eine "Arbeitsgruppe Aktionsplan Kinderarmut" einzurichten. Diese setzt sich aus Vertretern der Verwaltung, je eines Vertreters pro Fraktion des Stadtrates und des Jugendamtes zusammen. Verbände und Vereine aus dem Bereich werden beratend hinzugezogen.

03

In diesem Aktionsplan ist auf folgende Punkte einzugehen:

a. Darlegung des Zustands der Kinderarmut in Erfurt

- Wie viele Kinder und Jugendliche leben aktuell in Haushalten, die von Armut betroffen sind?
- Wie hat sich die Kinderarmut in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
- Wie sind die Zahlen in Hinblick auf Geschlechterverhältnisse, Haushaltsgrößen (Alleinerziehende, Paarhaushalte) und Migrationshintergrund strukturiert?
- Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen nach SGB II oder SGB XII?
- Wie viele Kinder profitieren von Förderprogrammen wie „Bildung und Teilhabe“?

b. Bestandsaufnahme der Unterstützungsangebote

- Welche Unterstützungsangebote existieren in der Landeshauptstadt, um Kinderarmut zu bekämpfen - z.B. kostenfreie Mittagessen, Bildungsförderung, Freizeitangebote?
- Welche Angebote stehen spezifischen Gruppen zur Verfügung, z.B. Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit behinderten Kindern?
- Wie werden armutsgefährdete Kinder und deren Familien bei der Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben unterstützt?

c. Feststellung der Entwicklungsbedarfe im Bereich Kinderarmut

- Welche Herausforderungen identifizieren die Stadtverwaltung und die Träger von Hilfsangeboten (z.B. Zugang zu Bildung, Erreichbarkeit von Förderprogrammen, soziale Isolation)?
- Welche Lücken gibt es im bestehenden Angebotssystem?

d. Umsetzung möglicher Weiterentwicklungen

- Auf Grundlage der Bestandsaufnahme (1. Und 2.) sowie der fachlichen Einschätzungen zu Herausforderungen und Entwicklungspotentialen (3.) soll ein Verfahren zur strukturierten Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemeinsam mit dem Stadtrat und den betreffenden Ausschüssen (SAG, JHA) entwickelt werden.

04

Es wird geprüft, im Rahmen einer wissenschaftlichen Beauftragung einer geeigneten Stelle die Punkte 3 und 4 entsprechend BP 3 ausarbeiten zu lassen. Bei positiver Prüfung werden die Mittel im Haushalt 2026 angemeldet und die Kostenschätzung wird im Zusammenhang mit BP 5 dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

05

Die Erhebungsergebnisse der Punkte 1 und 2 werden dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung sowie dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des vierten Quartals 2025 vorgelegt. Mit dem Ausschuss ist die weitere Zeitleiste für die Punkte 3 und 4 zu erörtern.

18.12.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

